Pfund's verdünnte Kindermilch. (keimfrei) Trocken-fütterung. Dresdner Molkerei Gebr. Pfund, Bautznerstr. 41/42

gethan, welche auch dem Sächsischen Landesverein ein lebhaftes Interesse gezeigt habe. Der erste stellvertretende Vorsitzende des Centralkomitees der Vereine vom Rothen Kreuz und des Preußischen Landesvereins, Regierungsrath Haß, überbrachte die herzlichen Glückwünsche und sprach sein Bedauern aus, daß der Vorsitzende der Vereine, Fürst zu Stolberg-Wernigerode, am Erscheinen verhindert gewesen sei. Im Namen des Leipziger Brudervereins überbrachte Herr Hofrath Heßler Glückwünsche und Grüße. Der Landesverein von Sachsen-Altenburg hatte Herrn Oberbürgermeister Oswald aus Altenburg als seinen Vertreter entsendet. Glückwunschtelegramme und -Schreiben waren eingelaufen: vom Kammerherrn von dem Knesebeck im Namen Ihrer Majestät der Kaiserin, vom Fürsten Pleß, Staatsminister von Nostitz, dem Kommendator des Johanniterordens Freiherrn von Burgk, vom Albertverein, dem Vorstande des Centralkomitees des Preußischen Vereins zur Pflege verwundeter und erkrankter Krieger, dem Bayrischen Centralkomitee, dem Hilfsverein für das Großherzogthum Hessen, dem [illegible], dem Anhaltischen und dem Mecklenburgischen [illegible] Landesverein. Herr Geh. Rath von Criegern dankte für die zahlreichen Glückwünsche und schloß die Feier mit einem dreifachen Hoch auf Se. Majestät den König und die beiden Prinzen. — In der darauffolgenden Generalversammlung wurde die Richtigsprechung des vom Direktorium erstatteten Geschäftsberichts auf die Jahre 1888, 1889 und 1890 und des Berichts über die Jahresrechnungen ausgesprochen. Zu Rechnungsprüfern auf die Jahre 1891 und 1892 wurden durch Zuruf die Herren Kaufmann Ziems und Fabrikbesitzer [illegible], als ev. Ersatzmann des Letzteren Herr Fabrikbesitzer [illegible] gewählt. In das Direktorium traten an Stelle des verstorbenen Hauptmann Kayser und Kammerherrn v. Gerini die Herren Oberkonsistorialrath Dr. Schmidt und Regierungsassessor Dr. Hallbauer, deren Wahl gleichfalls durch Akklamation erfolgte. Auf gleiche Weise erfolgte die Wiederwahl der ausscheidenden Direktorialmitglieder Grafen Otto Vitzthum von Eckstädt, [illegible] Hauschild, Kommerzienrath Bilz und Geh. Medizinalrath Dr. [illegible]. — Das heutige Festmahl findet im Hotel „Europäischer Hof", Pragerstraße, statt.

— Die Vorstandsmitglieder des Vereins „Dresdner Presse", die Herren Dr. Bierey, Redacteure Thenius, Starcke und [illegible], überreichten gestern Herrn Kommissionsrath Julius Reichardt ein von Herrn Kalligraph Griebel prachtvoll ausgestattetes Diplom, welches Herrn Kommissionsrath Reichardt in Würdigung seiner Verdienste um den Verein zum Ehrenmitglied desselben ernennt.

— Mehrere japanische Offiziere sind in diesen Tagen in sächsische Armeetheile eingetreten, um den deutschen militairischen Dienst kennen zu lernen. Bei dem in Zwickau garnisonirenden 9. Infanterie-Regiment Nr. 133 wurde dieser Tage der im Premier-Lieutenantsrange stehende japanische Infanterie-Offizier [illegible] der 1. Kompagnie attachirt. In gleicher Weise ist der japanische [illegible] Hauptmann [illegible] in Freiberg zur Dienstleistung bei der Feldartillerie angenommen worden. Derselbe reiste bereits am Freitag nach Zeithain ab, um den Schießübungen beizuwohnen.

— Ueber den Empfang der Deputation von Bischofswerda beim Fürsten Bismarck wird Ausführliches berichtet: Von Hamburg aus begab sich am Montag die zur Ueberreichung des Ehrenbürgerbriefes der Stadt Bischofswerda gewählte Abordnung, bestehend aus den Herren Bürgermeister Sinz, Stadtrath Schen[illegible], Stadtverordnetenvorsteher Grafe, Stadtverordneten [illegible] und [illegible], nach Friedrichsruh. Kurz nach 1 Uhr langte die Deputation im Herrenhaus an. Sie wurde zunächst in zwei bereit gehaltene Zimmer geleitet, daselbst vom Sekretär des Fürsten, Dr. Chrysander, begrüßt, hierauf von dem Fürsten in Gegenwart des Grafen Herbert im Parterresaale empfangen und durch eine längere Ansprache ausgezeichnet. Herr Bürgermeister Sinz überreichte den mit dem Bischofswerdaer Stadtwappen aus getriebenem Gold geschmückten und in blauer Sammetmappe befindlichen, von Künstlerhand ausgeführten Ehrenbürgerbrief unter Ausdruck des Dankes und der Verehrung, die Millionen treue deutsche Herzen für [illegible] empfinden, und schloß: „Gott erhalte uns noch lange unseren Fürsten Bismarck". Sichtlich bewegt dankte der Fürst und sagte, daß es ihn doppelt freue, aus einer Stadt wie Bischofswerda Beweise der Liebe und Anerkennung zu erhalten, [illegible] eine Königl. sächs. Stadt sei, die [illegible] Stadte von politischen Wogen so ergriffen wäre, daß man die ihm gebrachte Huldigung als ein Ergebniß von [illegible] betrachten könne. Er betrachte die Kundgebung [illegible], daß der preußische Partikularismus in ihm niemals den echten deutschen Mann erstickt habe und daß die alte [illegible] von 1866 her längst abgethan und begraben sei. [illegible] aber auch eine derartige Kundgebung aus [illegible], wenn sie aus dem Lande käme, dessen König ihm stets derselbe gnädige Fürst und Herr gewesen und bis heute unwandelbar geblieben sei. Er fügte gleich hinzu, daß er die feste Ueberzeugung habe, der König Albert würde gewiß die von den Bischofswerdaern ihm, dem Fürsten Bismarck, zu Ehren gethanen Schritte billigen und würde sicher nichts dagegen haben, wenn sie neben der Verehrung, Liebe und Treue, die sie stets für König Albert bewiesen, noch davon etwas für den alten Kanzler übrig hätten. Die letzten Worte [illegible] Nachdem sich der Fürst nach Lage, [illegible] und Geschichte von Bischofswerda erkundigt, überreichte dem Stadtverordnetenvorsteher Grafe die in den Stadtrathen [illegible] und wies namentlich auf die wechselvollen Schicksale der Stadt, um die Gründung derselben durch das Bisthum [illegible], als ein vorgeschobener Posten nach Osten mit der Bestimmung, eine Schanze des Deutschthums, eine Pflanzstätte des Christenthums zu sein. Hierauf wurde die Deputation mit einer Einladung zur fürstlichen Frühstückstafel beehrt und im Familienkreise der Fürstin vorgestellt. Bei der Tafel nahmen die Deputationsmitglieder die Plätze zwischen der Fürstin, dem Grafen Herbert und der Gräfin [illegible] ein. An der Tafel nahmen noch Theil [illegible] und Baron [illegible], Dr. Chrysander und die drei großen [illegible] Doggen des Fürsten nebst anderen Gästen. Der Fürst [illegible] nach Eröffnung der Tafel seine Gäste aus Sachsen und [illegible] eine Rede, nachdem er die Feldherrntalente des Königs [illegible] gepriesen, mit einem begeistert aufgenommenen Hoch auf denselben. Herr Stadtrath Schen[illegible] [illegible] auf den großen Ehrenbürger nebst Familie [illegible]. Um [illegible] Uhr erfolgte der sehr herzliche Abschied. Vom Grafen Herbert Bismarck bis an's Pförtchen begleitet, schied man [illegible] Eindruck bedeutsam verlebter Stunden.

— Seit dem Jahre 1884 besteht der Ausschuß für Ferienkolonien und verwandte Stadtkolonien oder Milchpflegen. In denselben werden diejenigen [illegible] Kinder, welche in den Sommerferien mit dem Lande nicht betheiligt werden können, mit Milch und Semmel früh und abends verpflegt. [illegible] Spaziergänge oder die Anleitung zu munteren [illegible]. Diese Einrichtung, nament[lich] [illegible] durch das freundliche Entgegenkommen einiger [illegible] auch als recht nutzbringend erwiesen. [illegible] hat die Dresdner Molkerei von Gebrüder Pfund zu [illegible] bereits 500 Liter Milch zugesichert und Herr [illegible], Inhaber der Milchkuranstalt auf der [illegible], [illegible] zur Weiterbeförderung an [illegible] Wir danken freundlichst [illegible] an der Kräftigung und Stärkung der [illegible] Kinder.

— Wir armen Neustadt-Dresdner richten in unserer Noth ein [illegible] Supplicandum an das hochverehrte [illegible], uns dazu zu verhelfen, daß wir wieder in die Ordnung der übrigen Staatsbürger einrücken. Eine öffentliche Uhr muß richtig gehen, nicht wahr? und sie darf die Leute nicht verwirren, nicht den Arzt, den Schaffner, die Ordonnanzen, die zahlreichen Beamten, die Schulkinder und was sonst nach der Zeit arbeiten muß. Nachdem nun schon seit lange die [illegible] die eine Thurmuhr der katholischen [illegible] an der Neustädter Hauptstraße befallen hat und sie [illegible] ist nun auch die Uhr der Neustädter Dreikönigs[kirche], die man von der Hauptstraße noch gestern sehen konnte, an [illegible] Obstruktion erkrankt. Bitte, helfen Sie geneigtest den [illegible], Verwirrungen und Verwerfen dadurch ab, [illegible] die hartnäckigen Bummler von öffentlichen Uhren in der Neustadt in den gehörigen Marsch bringen.

— Vorgestern hat ein Unbekannter unter Vorlegung eines Schreibens, welches die Unterschrift eines angeblichen Konsistorial[raths] getragen hat, in verschiedenen Häusern der Johannesstraße [illegible] zu einem kirchlichen Zweck angesprochen. Die ganze Sache ist offenbar eine Betrügerei. Der Mensch war etwa 25 Jahre alt, von untermittler, schmächtiger Statur, hatte blonde Haare, dünnes, blondes Schnurrbärtchen, blasses, abgelebtes Gesicht und trug schwarzen Cylinderhut, grauen Sommerüberzieher und schwarze Glacéhandschuhe.

— Am Donnerstag Vormittag erschien bei dem Inhaber eines Cigarren-Geschäfts auf der Waisenhausstraße ein Dienstmann und bot im Auftrage eines gewissen Müller aus Zwickau 2 sächsische 3½prozentige Staatspapiere à 300 Mk. zum Kaufe an. Der Geschäftsinhaber erklärte, daß er die Papiere nicht kaufen, daß er aber sofort zu einem bekannten Bankier gehen und dort den Verkauf vermitteln wolle. In dem Bankgeschäft stellte es sich nun aber heraus, daß die eine Zinsleiste gar nicht zu den beiden Werthpapieren paßte, sondern eine ganz andere Nummer aufwies. Dies in Verbindung mit den übrigen Umständen erschien sehr verdächtig, sodaß die Kriminalpolizei telephonisch benachrichtigt wurde. Es glückte zwar nun nicht, den angeblichen Müller zu ermitteln, da derselbe inzwischen wohl Argwohn geschöpft und sich entfernt hatte, dagegen wurde ein Freund und Helfershelfer desselben, der in seiner Begleitung gewesen war, in einer Schankwirthschaft ausgemittelt und verhaftet. In seinem Besitz fand man noch 2 Staatspapiere à 300 Mk., darunter dasjenige, dessen Zinsleiste mit an den oben erwähnten Cigarrenhändler abgegeben worden war. Der Festgenommene, der sich hier unter einem falschen Namen aufhielt, entpuppte sich als ein Zimmermann und Agent S. aus Limbach bei Chemnitz. Die fraglichen Werthpapiere rühren von einem Einbruchsdiebstahl her, der am 7. März d. J. in Limbach verübt worden ist. Außer den hier ausgemittelten Werthpapieren sind noch 2 weitere dergleichen, sowie ca. 300 Mk. baares Geld dabei gestohlen worden.

— Freitag Nachmittag stürzte ein Gartenarbeiter im Königl. Großen Garten beim Ausputzen eines Baumes mit einer vier Meter hohen Leiter um und zog sich nach ärztlichem Ausspruch eine Rückgratverstauchung sowie eine Rückenmarkerschütterung zu.

— In einer Wohnung auf der Bautznerstraße entstand in der Nacht zum Sonnabend ein Gardinenbrand, wobei Mobilar unbrauchbar wurde und durch den herabfallenden brennenden Vorhangstock die Dielen ankohlten. Die Feuerwehr war schnell zur Stelle und löschte den Brand. Man ist dem Vorhang mit einem Lichte zu nahe gekommen.

— Im Parterre des Hauses Waisenhausstraße 19 geriethen gestern Nachmittag Papierabfälle in Brand, doch konnte das Feuer noch ohne Mitwirkung der schnell erschienenen Feuerwehr beseitigt werden.

— Leipzig, 6. Juni. Ein 31jähriger Lehrer aus Hamburg, welcher bisher an einer höheren Töchterschule zu Krotoschin angestellt gewesen war, meldete sich vor einigen Tagen auf dem Polizeiamte freiwillig in Haft, weil er sich des in § 176,3 des Reichsstrafgesetzbuches erwähnten Verbrechens schuldig gemacht habe. Da kurz darauf ein Telegramm der zuständigen Behörde anlangte, in welchem die Angaben Bestätigung fanden, wurde dem Ersuchen des reuigen Sünders entsprochen und derselbe in Haft genommen. — Zwei bereits mehrfach wegen Diebstahls vorbestrafte, erst vergangene Ostern der Schule entlassene 14jährige Knaben haben in den letzten Wochen in den ostvorstädtischen Schrebergärten nicht weniger als 10 Gartenhäuser und außerdem noch 6 Kellerabtheilungen erbrochen, aus welchen sie alles Erreichbare, Kleidungsstücke, Cigarren, Eßwaaren, Geräthschaften u. s. w. zusammenschleppten. Aus dem Gartenhause eines Photographen hatten sie allein 10 Photographie-Albums entwendet. Die hoffnungsvollen Bürschchen kamen in Haft.

— Landgericht. Nach einer auf zwei Tage vertheilten, nur durch kurze Pausen unterbrochenen 19stündigen Hauptverhandlung wurde gestern von der dritten Strafkammer unter Vorsitz des Herrn Landgerichtsdirektor Dr. Eberhardt das Urtheil über einen Mann gesprochen, der seit ca. 3 Jahren eine geradezu staunenswerthe Thätigkeit als Betrüger und Fälscher im Gewande eines Bauspekulanten zu Riesa entwickelt hat. Charakteristisch ist die aus den Entscheidungsgründen des Urtheils hervorgehende Anschauung des Gerichtes, daß man es in dem Angeklagten Ferdinand August Kolbe mit einer Persönlichkeit zu thun hat, die als sehr gemeingefährlich zu bezeichnen ist, eine höchst verwerfliche Gesinnung bethätigt hat und kein Mittel verabscheute, um sich Reichthümer zu sammeln. Der am 29. Juli 1850 geborene Angeklagte machte bis 1885 Crimmitschau unsicher, bis er fallirte, suchte dann zwei Jahre lang Ostrau und Umgegend heim und schlug 1887 sein Hauptquartier als Inhaber eines „Bank- und Incassogeschäfts" in Riesa auf. Seine dortige Thätigkeit krönte er mit dem Bau einer Villa und seine Opfer waren fast ausschließlich Baulieferanten. Zunächst fällte Kolbe ohne Genehmigung des Tischlermeisters Hildebrandt, der die Blancoaccepte unter dem Eindrucke der Ueberredungskunst K.'s gegeben, Wechsel über 1800, 1800, 1280 und 2100 Mk. aus. Genau dasselbe Manöver führte der Erzbetrüger mit vier Wechsel über 1000, 750, 800 und 950 Mk. aus. Den Tischlermeister Gritzner schädigte Kolbe auf dieselbe Manier um die Beträge für zwei Wechsel über 1186 und 426 Mk. Am 13. August v. J. stattete der Angeklagte dem Zeugen Birnstengel in Elsterwerda einen telegraphisch angekündigten Besuch ab und lockte von demselben für 3000 Mk. Werthpapiere unter dem Vorgeben heraus, er wolle morgen früh ein großes Grundstück kaufen und brauche das Geld nicht einmal einzuzahlen, sondern nur vorübergehend zu deponiren. „Wissen Sie, ich will in Riesa, wo ich überall Geld kriegen kann, nicht erst herumlaufen, den Kerlen dort 'muck' ich allen auf den Zopf ꝛc." — in diesen Redensarten bewegte sich der Betrüger, dem in der That Niemand mehr 10 Pfg. lieh, dessen ständiger Kunde der Gerichtsvollzieher damals und dessen Villengrundstück nicht „schuldenfrei", sondern schon mit Hypotheken überlastet war. Zu Hildebrandt hatte der Angeklagte u. A. geäußert: „Wenn auch der Concurs bei mir ausbricht, 30000 Märkchen habe ich doch auf der Seite — und das Geld nehme ich von Jedem, wenn auch Blut daran klebt." Bei dem Cementwaarenfabrikanten Koch aus Döbeln, von welchem Kolbe in seiner bodenlosen Frechheit nur als „Lugen-Koch" spricht, während K. von der Behörde als ein grundehrenwerther Mann charakterisirt wird, hatte der Schwindler für 330 Mk. Cementsteinwände bestellt. Noch bevor die Ablieferung erfolgte, fand sich Kolbe bei Koch ein und erklärte, er bestelle alles gegen Kasse und händigte dem Fabrikanten einen von Gritzner acceptirten Wechsel mit dem Bemerken ein, Koch solle ihm den Ueberschuß für sein Guthaben (150 Mk.) baar herauszahlen. Wenn Gritzner (der, nebenbei bemerkt, von Kolbe fast an den Bettelstab gebracht worden ist) nicht zahle, sei er, der Geldmann da. Koch fiel auch dem Schwindler zum Opfer, ebenso der Zeuge Schaub, dem Kolbe das Giro auf einen Wechsel über 3000 Mk. zu entlocken verstand, indem er Schaub glauben machte, er sei ein reicher Mann, jeder Stein an der Villa gehöre ihm, auch in Leipzig besitze er Grund und Boden u. s. w., und wenn Alles schief gehe, habe er doch noch 25000 Thälerchen im Trockenen. Hieran reiht sich ein Fall von Erpressung. Als Gritzner noch 300 Mk. an den Betrüger zu zahlen hatte, verlangte Kolbe sofortige Zahlung oder ein Accept über 450 Mk. — wenn nicht, werde er am nächsten Tage mit dem Gerichtsvollzieher bei Gritzner aufräumen. Der bedauernswerthe Mann ließ sich unter dieser Drohung auch einschüchtern, das verlangte Accept über 450 Mk. zu geben. Noch wird dem Angeklagten ein Betrug über 120 Mk. und die Unterschlagung einer Uhr zur Last gelegt; insoweit erfolgte aber Freisprechung. Hatte sich schon der Verbrecher während der Beweisaufnahme durch geradezu empörendes Leugnen, sowie durch das Bemühen, die Zeugen als Betrüger zu charakterisiren, sich selbst aber als Betrogenen hinzustellen, jeden Funken von Sympathie verscherzt, so setzte er diesem Verhalten bei seiner ca. 3stündigen Selbstvertheidigung am Schlusse die Krone auf. Dem Antrag des Herrn Staatsanwalts Dr. Thieme gemäß wurde Kolbe wegen Urkundenfälschung, Rückfallsbetrugs und Erpressung zu 7 Jahren Zuchthaus, 800 Mk. Geldstrafe, event. weiteren 60 Tagen Zuchthaus und 10 Jahren Ehrenrechtsverlust verurtheilt.

Fortsetzung des örtlichen Theiles auf Seite 4 und 9.

Tagesgeschichte.

Deutsches Reich. Die bestimmte Angabe der „Post", daß Rußland einen französischen Allianzvorschlag abgelehnt, wird in Berlin sehr beachtet. Nach Mittheilungen aus guter Quelle wäre das Allianzanerbieten Frankreichs vor mehr als Monatsfrist in Petersburg gestellt worden, und zwar unter dem Eindrucke der Gerüchte über einen Czarenbesuch in Berlin und über die Einleitung deutsch-russischer Handelsvertragsverhandlungen. Man wollte in Paris Klarheit über die Lage gewinnen und wenn möglich, der Gefahr einer Isolirung Frankreichs vorbeugen. Nach langem Zögern erfolgte, der Abneigung des Czaren gegen bindende Entschlüsse entsprechend, die Ablehnung des Antrages der französischen Regierung. Diese Ablehnung scheint in schonendster Form ertheilt worden zu sein, da man sich in Petersburg das Zurückkommen auf den Bündnißpact offen lassen wollte. Die Ordensverleihungen an Freycinet und Ribot sollten dazu beitragen, in Paris den Eindruck des Refus zu mildern. Dieser Eindruck war trotzdem ein peinlicher und die politischen Besorgnisse sind in Paris durch den Zwischenfall gesteigert worden.

Offiziös wird gemeldet: Die Handelsvertrags-Verhandlungen mit Belgien dürften im nächsten Monat von Deutschland allein eröffnet werden und auch mit Italien werde Deutschland wahrscheinlich allein, vermuthlich in einer schweizerischen Stadt, verhandeln.

In parlamentarischen Kreisen will man wissen, der Reichskanzler habe bereits so gut wie sichere Bürgschaften dafür, daß das Centrum mit verschwindenden (!) Ausnahmen für den deutsch-österreichischen Handelsvertrag stimmen werde. Die Stellung des Centrums der Regierung gegenüber würde sich dadurch ohne Frage erheblich befestigen. — Man kennt ja den Vertrag noch gar nicht!

Bei dem Diner, das am 1. Juni zu Ehren des Kolonialrathes beim Reichskanzler stattfand und an welchem die Mitglieder der Kolonialabtheilung, der Staatssekretär und einige Minister theilnahmen, brachte der Reichskanzler einen sehr warmen Toast auf den Kaiser aus, indem er den Kolonialrath begrüßte und seiner Freude darüber Ausdruck gab, daß die koloniale Politik immer mehr in das Stadium geschäftlicher Verhandlungen eintrete. Die Herren müßten sich dazu beglückwünschen, daß an der Spitze des Reiches ein Kaiser stehe, welcher der Kolonialpolitik ein so lebendiges Interesse zuwende.

Die Bochumer Steuereinschätzungs-Verhältnisse vor Gericht. Komptoirist Stolte bekundet: Es seien auf dem Bochumer Verein zweierlei Bücher über die gezahlten Gehälter geführt worden. — Präs.: Weshalb geschah das? — Zeuge: Es wurde gesagt, das geschehe der Steuerveranlagung wegen. — Präs.: Mußten Sie auch doppelt quittiren? — Zeuge: Jawohl. — Präs.: Mußten das alle Angestellte thun? — Zeuge: Jawohl. — Präs.: Wann geschah das? — Zeuge: Soviel ich weiß, war es noch vor 1870. — Präs.: Wie lange mußten Sie wohl doppelt über Ihren Gehalt quittiren? — Zeuge: Etwa ein Jahr lang. — Kaufmann Unterberg: Ich war bis zum Jahre 1871 auf dem Bochumer Verein. Eine Zeit lang wurden die Gehälter der Beamten doppelt gebucht. — Präs.: In welcher Weise geschah diese Buchung? — Zeuge: Soweit ich mich erinnere, wurde in ein Buch ein Drittel und in das andere zwei Drittel der Gehälter gebucht. — Präs.: Sie mußten auch doppelt quittiren? — Zeuge: Ja. — Präs.: Weshalb wurde diese doppelte Buchung vorgenommen? — Zeuge: Es wurde gesagt, der Steuerangelegenheit wegen. — Generaldirektor Köhler, der alsdann über denselben Gegenstand vernommen wird, bekundet ebenfalls, daß wohl etwa ein Jahr lang auf dem Bochumer Verein die Gehälter der Steuereinschätzung wegen doppelt gebucht wurden. — Vertheidiger Rechtsanwalt Kohn (Dortmund): Ist es wahr, daß Geh. Rath Baare die Zeche „Marianne Steinbank" erstanden hat, um sie dem Bochumer Verein theuer zu verkaufen? — Geh. Komm.-Rath Baare: Obwohl ich ja kaum verpflichtet bin, diese Frage zu beantworten, so will ich dies doch mit Rücksicht darauf, daß hier öffentlich verhandelt wird, in der ausführlichsten Weise thun. Die Fortschritte unserer Produktion machten es nothwendig, daß wir die Zeche Steinbank erwarben. Obwohl unser Verwaltungsrath dagegen war, reiste ich und mein verstorbener Kollege Mayer zu dem Subhastationstermin. Es hatten sich außer uns nur Belgier eingefunden, die jedoch von der Bietung ausgeschlossen waren, da sie nur französische und englische Banknoten hinterlegen konnten. Wir erstanden die Zeche für 134,000 Thaler. Nach Beendigung des Termins boten uns die Belgier ein Abstandsgeld von 100,000 Thalern. Wir lehnten jedoch dieses Anerbieten rundweg ab, sondern verkauften die Zeche, da sich unser Verwaltungsrath inzwischen von der Bedeutung derselben überzeugt hatte, für 134,000 Thaler, also ohne einen Pfennig Nutzen, an den Bochumer Verein. In dieser Weise habe ich mich „profitwüthig" benommen. — Vertreter der Nebenkläger, Justizrath Schulz (Hagen): Ich erlaube mir, an den Herrn Geh. Rath Baare die Frage zu richten: ob es wahr ist, daß ihm verschiedene gut besoldete Stellungen bei Aktiengesellschaften angeboten worden sind, er aber dieselben alle abgelehnt hat? — Baare: Es ist ja bekannt, daß ganz besonders bei Neugründung von Aktiengesellschaften man bemüht ist, Namen von gutem Klang für das Unternehmen zu gewinnen. Aus diesem Anlaß sind mir mehrfache Anerbietungen gemacht worden. Ich habe dieselben aber sämmtlich abgelehnt, da es sowohl mein als auch das Prinzip meiner Söhne war, keinerlei besoldete Nebenämter anzunehmen, sondern alle unsere Kräfte dem Bochumer Verein zu widmen. Dadurch ist es mir auch mit Hilfe meines verstorbenen Kollegen Mayer gelungen, die Zahl unserer Arbeiter, die anfänglich 300 betrug, auf 3000 zu vermehren; jetzt beträgt diese Zahl 8000. So wurde mir einmal eine große Summe Geldes auf den Tisch gelegt, wenn ich einen Prospekt unterschreiben würde. Ich habe dies aber ohne Weiteres abgelehnt. Noch vor einem Jahre wollte mich die Berliner Handelsgesellschaft für die zu bildende Aktiengesellschaft Schulz Knaudt engagiren. Das damit verbundene sehr glänzende Anerbieten habe ich ebenfalls zurückgewiesen. — Vertheidiger R.-A. Kohn: Ist es wahr, daß seit 16 Jahren auf dem Bochumer Verein bei Schienenlieferungen die Stempel gefälscht wurden? — Geh. Kommerzienrath Baare: Selbstverständlich ist so etwas niemals vorgekommen; daß einmal geflickte Schienen bei einer Lieferung mitunterlaufen, kommt bei jedem Werke vor. Ich bekümmere mich im Uebrigen um den Betrieb sehr wenig, ich komme bisweilen vier Wochen lang nicht in die Fabrik und kann infolgedessen nicht wissen, in welcher Weise die Schienenablieferungen vor sich gehen. Jedenfalls ist mir von einem derartigen Vorgang nichts bekannt. — Vertheidiger R.-A. Kohn: Ich behaupte und werde es unter Beweis stellen, daß seit 16 Jahren auf dem Bochumer Verein ein Graveur angestellt ist, der die Aufgabe hat, die Stempel auf den acceptirten Schienen zu entfernen und dieselben auf die verworfenen aufzudrücken, und zwar mit Wissen und Willen des Geh. Kommerzienraths Baare. — Staatsanwalt: Ich bin doch der Ansicht, daß diese Frage mit der gegenwärtigen Angelegenheit nichts zu thun hat; ich beantrage deshalb, diesen Beweisantrag abzulehnen. Wenn die Herren Vertheidiger der Ansicht sind, daß sich Herr Baare strafrechtlich vergangen hat, dann mögen sie mir eine Denunziation einreichen, ich werde alsdann die Angelegenheit prüfen und eventuell die Untersuchung beantragen. Im Uebrigen kann ich mittheilen, daß inzwischen eine derartige Denunziation bei dem Herrn Ersten Staatsanwalt zu Bochum bereits eingegangen ist, mit der gegenwärtigen Angelegenheit hat diese Sache aber nichts zu thun. — Angeklagter Fusangel: Ich bin u. A. wegen eines von mir herausgegebenen Extrablattes, in dem ich sagte: „Ich werde noch gravirendere Dinge gegen Geh. Rath Baare vorbringen", auf Grund des § 186 des Strafgesetzbuches angeklagt. Ich bin doch der Meinung, daß mir deshalb der soeben angebotene Wahrheitsbeweis nicht abgeschnitten werden kann. — Vertheidiger R.-A. Kohn: Mein Klient Fusangel ist angeklagt, weil er dem Geh. Kommerzienrath Baare Protzmuth und daß er nicht zwischen Mein und Dein zu unterscheiden verstehe, zum Vorwurf gemacht hat. Um in dieser Beziehung den Wahrheitsbeweis zu führen, habe ich den Strafantrag gestellt. Da die Verhandlungen kaum vor nächstem Mittwoch beendet sein können, so haben die Herren Kollegen von der Gegenpartei noch hinlänglich Zeit, das Material zu prüfen. — Vertreter der Nebenkläger, Justizrath Schulz: Ob die ungeheuerliche Behauptung des Herrn Kollegen Kohn wahr ist, wird an anderer Stelle geprüft werden. Um jedoch einer möglichen Vertagung der ganzen Angelegenheit vorzubeugen, bin ich von meinem Klienten beauftragt, wegen des Ausdrucks: „Es werden noch gravirendere Dinge vorgebracht werden, den Strafantrag zurückzuziehen. Dies geschieht selbstverständlich nicht etwa, weil wir die Erörterung der Angelegenheit fürchten, allein wir sind auf derartige Dinge nicht vorbereitet gewesen und wären, sollte dem Antrage der Vertheidigung stattgegeben werden, genöthigt, die Vertagung der Angelegenheit zu beantragen, da wir selbstverständlich Zeit haben müssen, das neue Belastungsmaterial eingehend zu prüfen." — Geh. Kommerzienrath Baare: Ich wiederhole, daß mir von alledem, was der Herr Vertheidiger vorgebracht, nicht das mindeste bekannt ist. Ich ersuche im Uebrigen den Herrn Generaldirektor Köhler zu fragen: ob während seiner Zeit auf dem Bochumer Verein derartige Dinge vorgekommen sind und ob es nicht auf jedem Werke vorkommt, daß einmal bei einer Schienenlieferung geflickte Schienen mitgeliefert werden? — Angeklagter Fusangel: Ich muß auf dem gestellten Beweisantrage beharren trotz der Zurücknahme des Strafantrages wegen des Ausdruckes: „noch gravirendere Dinge". Wenn der von uns beantragte Beweis gelingt, dann erscheint doch die ganze Angelegenheit in anderem Lichte. — Vertreter der Nebenkläger, Rechtsanwalt Tewaag: Unsere Vermuthung, daß, wenn wir bereits mehrere Tage verhandelt haben, wir genöthigt sein werden, die Verhandlung zu vertagen, hat sich leider bestätigt. Wir haben deshalb die Herren Vertheidiger gleich am ersten Tage ersucht, das etwa noch vorzubringende Material uns möglichst frühzeitig vorzulegen, damit wir in der Lage sind, dasselbe zu prüfen. Heute am fünften Verhandlungstage werden wir nun mit einem Beweisantrage geradezu überfallen, zu dessen Prüfung Wochen, ja Monate erforderlich sind. Ich bin der Meinung, daß nur beabsichtigt wird, die Sache zu verschleppen. Da, wie wir hören, in der vorgebrachten Angelegenheit bereits eine Denunziation eingereicht worden, so ist im Uebrigen, bis dieselbe erledigt, schon aus Gründen der Prozeßordnung die Vertagung geboten. — Vertheidiger Rechtsanwalt Kohn: Wir haben keineswegs die Absicht, das Verfahren zu verschleppen, wir können aber auf einen Beweis nicht verzichten, wodurch der ganzen Angelegenheit eine neue Wendung gegeben wird.